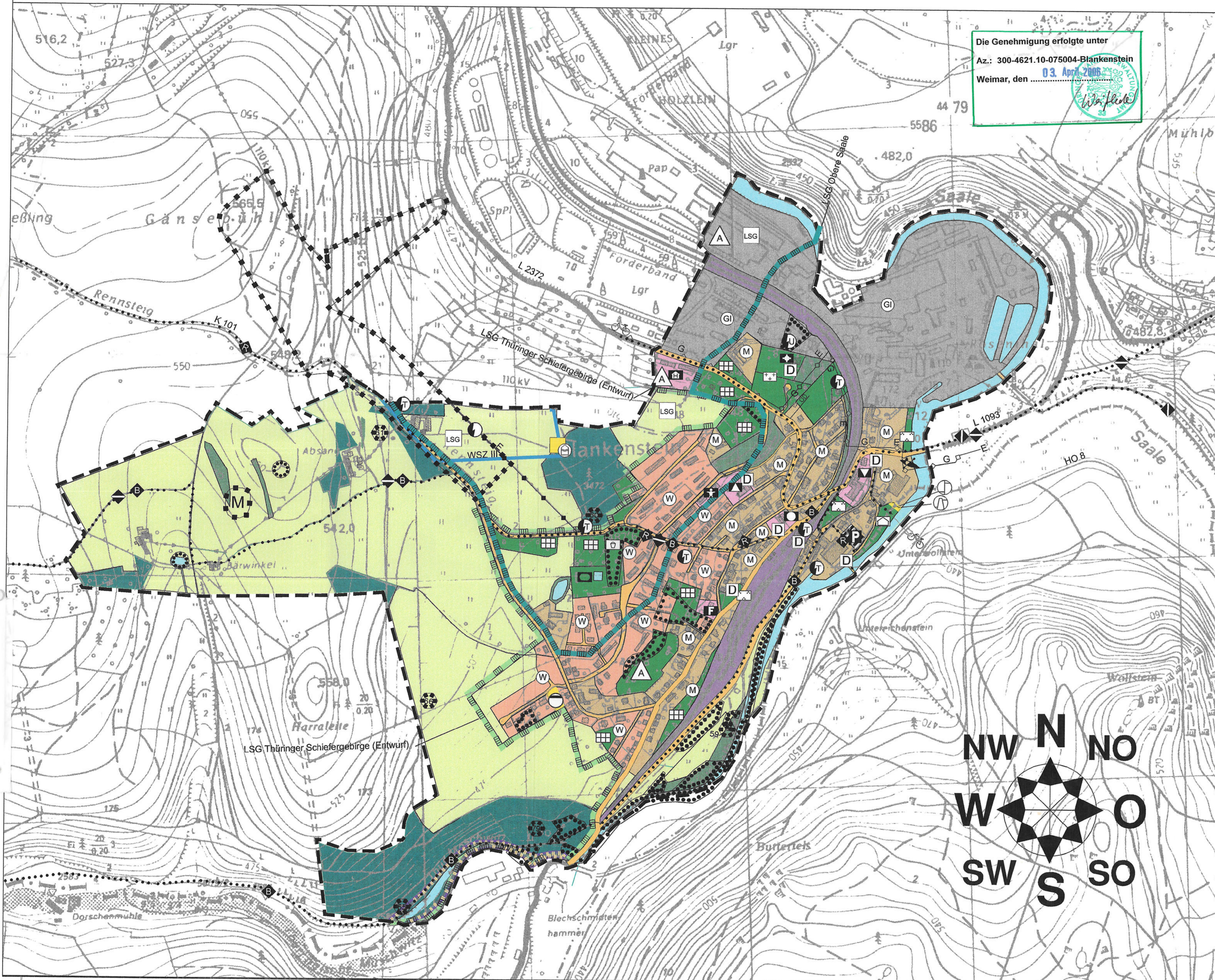


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

BLANKENSTEIN

SAALE - ORLA - KREIS



Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300-4621.10-075004-Blankenstein
Weimar, den 03. April 2006

A DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §§1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen "Rennsteigsaal"
- Wohnheim für Asylbewerber

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Rennsteig, im Gemeindegebiet Blankenstein auch: "Höhenradweg"
- Rundwanderweg "Rund um Bärwinkel"
- Rundwanderweg "Rund um Rosenthal", in Richtung Osten (Blankenberg) auch: "Blauer Kammerweg", im Gemeindegebiet Blankenstein auch: Rundwanderweg "Grenzgängerweg am Rennsteigbeginn"
- Saale-Orla-Wanderweg
- Saale-Rad-Wanderweg
- Öffentliche Parkfläche
- Ein-/Ausstiegsstelle für Kanuten

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen
- Wasserbehälter
- Elektrizität
- Umspannwerk
- Trafostation
- Pumpwerk
- Regenüberlaufbecken
- Kläranlage für das Baugebiet

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Elektrofreileitung -
- Gasleitung -

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Zweckbestimmung**
- Öffentliche Grünanlage
- Spielplatz
- Skaterbahn
- Friedhof
- Festplatz
- Private Grünflächen/Gärten

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Buschwerk, Feldgehölze und Brache
- Flächen für Wald

9. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze Blankenstein, Geltungsbereichsgrenze

B KENNZEICHNUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altbergbau
- Mineralfundpunkte
- Bergbaurelikte: Halden, Pingen, Stollenmundlöcher etc.; Numerierung s. Erläuterungsbericht
- Altstandorte und Altablagerungen

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Wasserschutz

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSZ III Wasserschutzzone III

3. Naturschutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale"
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 162 "Jägersruh - Gemäßgrund - Thüringische Moschwitz"
- Biotope nach § 18 ThürNatSchG
- Standort kleinflächiges Biotop nach § 18 ThürNatSchG

3. Denkmalschutz

- Denkmal

D HINWEISE UND SONSTIGE ZEICHEN

- Gebäudebestand gemäß Flurkarte (Lage und Maße ungenau)
- Ergänzung des Gebäudebestand gemäß Ortsbegehung (Lage, Gebäudeform und Maße ungenau)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Schiefergebirge" - vorläufige Grenze -

Kartengrundlage:

Topografische Karten des Thüringer Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 02.12.2004 unter der Genehmigungsnummer: 101399/2004 erteilt.

E VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenstein erfolgte auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Überleitungsrichtlinien gem. § 233 Abs. 1 BauGB und der Überleitungsrichtlinien für das Europarechtsanpassungsgesetz Bau, § 244 Abs. 1 BauGB, (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414).

Die nachfolgend aufgeführten Bezüge auf das Baugesetzbuch beziehen sich auf die alte Fassung (vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141):

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Blankenstein am 01.10.1992 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 14.09.1994, 05.04.2005 und 01.08.2005.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.09.1994, 05.04.2005 und 01.08.2005 durchgeführt.
4. Die jeweiligen Beschlüsse zur Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und die jeweiligen Auslegungsbeschlüsse wurden in den Gemeinderatssitzungen am 31.03.2005 zur 1. öffentlichen Auslegung und am 28.07.2005 zur 2. öffentlichen Auslegung gefasst.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung vom 12.04.2005 bis 17.05.2005 und der 2. öffentlichen Auslegung vom 09.08.2005 bis 12.09.2005 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungen wurden mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.
6. Die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in den Gemeinderatssitzungen am 28.07.2005 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und am 20.10.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) geprüft und die öffentlichen und die privaten Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
7. Die Abwägungsergebnisse mit Begründung wurde den Einsendern mit Schreiben vom 01.08.2005 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und vom 20.10.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) mitgeteilt.
8. Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 20.10.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde in der Fassung vom 20.10.2005 gebilligt.

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

Blankenstein, den 09.01.06
 Bürgermeister/in

GENEHMIGUNG

Der von den Gemeinderäten beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 03.04.2006, Az.: 300-4621.10-075004-Blankenstein nach § 6 BauGB genehmigt.

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.10.2005 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 identisch ist.

Blankenstein, den 02.05.06
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 02.05.2006 bekannt gemacht.

Blankenstein, den 02.05.2006
 Bürgermeister

GEMEINDE BLANKENSTEIN LANDKREIS SAALE-ORLA-KREIS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
MASSTAB 1 : 5.000

DR.-ING. CÄCILIE NEUBAUER, STADTPLANERIN
SCHROTTENBERGGASSE 12, 96049 BAMBERG
FON: 0951/5090286, FAX: 0951/2974907
E-MAIL: caecilie.neubauer@web.de
(bis 15.05.05: INGENIEURBÜRO FRÖB, BAMBERG)
in Zusammenarbeit mit:
Ing.-Ges. mbH WÖCKEL & PARTNER, Würzburg



AUFGESTELLT/ GEÄNDERT AM:
03.02.1994
31.03.2005
28.07.2005
20.10.2005